

Berlin, 29.06.2018

Sehr geehrter Herr Dübner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den kommenden Wochen werden Sie die Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über die Fangmöglichkeiten für 2019 vorbereiten. Da die in der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) vereinbarten Fristen für eine Beendigung der Überfischung (bis 2020) und für eine vollständige Umsetzung der Anlandeverpflichtung für alle EU-Flottensegmente (bis 2019) in Kürze ablaufen, sind die Ergebnisse dieser Verhandlungen von entscheidender Bedeutung, wenn die europäischen Fischereien diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen sollen.

Wir bitten Sie daher, in den bevorstehenden Verhandlungen folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Um sicherzustellen, dass die Verhandlungen über die zulässigen Gesamtfangmengen (*Total Allowable Catches* – TACs) zu einem Ergebnis führen, das den Vorgaben der GFP entspricht, sollten die wissenschaftlichen Empfehlungen des ICES als Obergrenze und rote Linie für die Verhandlungsposition der EU dienen. Jede Vereinbarung von TACs oberhalb der empfohlenen Fanggrenzen würde einer Fortführung der Überfischung gleichkommen.
2. In den vergangenen Jahren hat die EU die TACs für eine Reihe von Beständen, die der Anlandeverpflichtung unterliegen, nach oben korrigiert, um den Umstand zu berücksichtigen, dass frühere Rückwürfe nun angelandet werden müssen. Wo eine solche Anpassung ('quota top ups') jedoch auf der Annahme beruht, dass die Vorschriften lückenlos eingehalten werden, läuft sie Gefahr, im Falle nicht gemeldeter Rückwürfe zu einer Erhöhung des fischereilichen Drucks auf Werte oberhalb von  $F_{MSY}^1$  zu führen. In der Theorie wird die Anlandeverpflichtung (inklusive aller Quotenaufstockungen) zwar 2019 vollumfänglich gelten; die weit verbreitete Nichteinhaltung<sup>2</sup> der Vorschriften gibt jedoch nach wie vor Anlass zu großer Sorge. TACs sollten daher auf Grundlage der ICES-Gutachten zu den Anlandemengen festgelegt und Quotenaufstockungen nur den Fangflotten gewährt werden, die die umfassende Einhaltung der Anlandeverpflichtung nachweisen können.
3. Trotz ihres Bekenntnisses zu transparenten Entscheidungsprozessen hat die EU die Verhandlungen mit Norwegen bis dato hinter verschlossenen Türen geführt, was ihren Ablauf undurchsichtig gemacht hat. Sowohl die EU als auch Norwegen haben offiziell anerkannt, dass eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Zugang zu Informationen und Gerichts- und Verwaltungsverfahren für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unerlässlich sind. Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, in den kommenden Wochen bei der Entwicklung einer Verhandlungsposition alles daran zu setzen, die Transparenz der Verhandlungen zu steigern, etwa indem Sie Interessenvertretern die Teilnahme an vorbereitenden Konsultationen und Verhandlungen ermöglichen und die EU-Position veröffentlichen.

---

<sup>1</sup> Vereinbarte Niederschrift der Fischereikonsultationen zwischen Norwegen und der Europäischen Union für 2018. Bergen, 1. Dezember 2017. Eingesehen unter: <https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/2018-agreed-record-eu-norway-north-sea-12-2017.pdf>

<sup>2</sup> Generaldirektion Maritime Angelegenheiten der Europäischen Kommission: *Towards new SCIPs*. Konsultation des Beratenden Ausschusses. 2018.

Die Fähigkeit der Europäischen Union, ihren internationalen Verpflichtungen sowie den in der GFP verankerten gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, hängt ganz wesentlich vom Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen ab. 2018 ist ein entscheidendes Jahr für die vollständige Umsetzung der Anlande verpflichtet und für die Erfüllung der GFP-Anforderung, die Überfischung zu beenden. Unser Anliegen ist es daher, Sie bei der Einnahme einer Verhandlungsposition zu unterstützen, die dem erklärten GFP-Ziel– der Wiederherstellung gesunder Fischbestände und Fischereien in der EU – entspricht. Sehr gerne möchten wir die genannten Punkte in einem persönlichen Gespräch näher erörtern und freuen uns auf Ihren Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen,

---

Ulrich Stöcker  
Leiter Naturschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V.

Im Namen der unterzeichnenden NGOs:

